



Bild: Erstellt mit KI

42-Stunden-Modell: Beschäftigte brauchen jetzt Klarheit und Umsetzungsperspektiven

Mit dem letzten Tarifabschluss wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Tarifbeschäftigte ihre regelmäßige Wochenarbeitszeit in besonderen Situationen freiwillig von 39 auf bis zu 42 Stunden erhöhen können. Ziel dieser Regelung ist es, flexibel auf erhöhte Arbeitsbedarfe reagieren zu können und gleichzeitig die zusätzliche Belastung der Beschäftigten angemessen zu vergüten.

Die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen sind dabei eindeutig geregelt: Voraussetzung für eine entsprechende Vereinbarung ist ein konkreter dienstlicher Bedarf im jeweiligen Einzelfall. Die Entscheidung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten („doppelte Freiwilligkeit“) und ist zeitlich befristet. Neben der anteiligen Entgelterhöhung erhalten Beschäftigte zudem Zuschläge für die zusätzlichen Stunden.

In dieser Ausgabe

42-Stunden-Modell	Seite 1
Neue Geschäftsordnung für die Zollkapellen	Seite 2
Verabschiedung von Melissa Dilemann	Seite 3

In der Zollverwaltung ist die praktische Umsetzung dieses Modells jedoch weiterhin nicht möglich. Hintergrund sind notwendige technische Anpassungen im Personalverwaltungssystem PVSplus. Betroffen sind sowohl die Personaladministration als auch die Personalabrechnung.

Nach Angaben des ITZ-Bund wurden für einzelne Bereiche bereits Maßnahmen entwickelt und erfolgreich getestet, andere Anpassungen befinden sich noch in der Umsetzung. Ein konkreter Termin für die vollständige technische Realisierung kann derzeit allerdings noch nicht benannt werden.

Positiv ist, dass inzwischen, das aufgrund des Nachdrucks des BDZ geführten BPRs auch über mögliche Interimslösungen zur vorübergehenden Abbildung entsprechender Personalfälle beraten wird. Diese werden derzeit zwischen den beteiligten Bereichen abgestimmt.

Der BDZ begrüßt ausdrücklich, dass hier nach pragmatischen Wegen gesucht wird, um den Beschäftigten möglichst zeitnah eine Nutzung des tarifvertraglich vereinbarten Modells zu ermöglichen.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass seit dem Tarifabschluss bereits erhebliche Zeit vergangen ist. Viele Beschäftigte erwarten zu Recht Klarheit darüber, wann die vereinbarten Möglichkeiten tatsächlich genutzt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Belastungen in vielen Bereichen der Zollverwaltung wäre eine zeitnahe Umsetzung ein wichtiges Signal.

Der vom BDZ geführte BPR wird gegenüber der Verwaltung auch weiterhin mit Nachdruck darauf drängen, dass sowohl die technischen Voraussetzungen als auch tragfähige Übergangslösungen endlich mit höchster Priorität umgesetzt werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Beschäftigten auf eine verlässliche und praktikable Anwendung des 42-Stunden-Modells warten müssen. Ziel bleibt eine schnelle, verbindliche und praxistaugliche Lösung im Interesse aller Betroffenen.

Neue Geschäftsordnung für die Zollkapellen kann in Kraft treten

Aufgrund einer Entscheidung des BMF werden die Zollkapellen neu aufgestellt. Die vier bestehenden Zollkapellen werden organisatorisch beim Hauptzollamt Regensburg angesiedelt. Dies soll Synergieeffekte in der täglichen Arbeit mit sich bringen. Aus diesem Grund hatte die Generalzolldirektion dem BDZ geführten Bezirkspersonalrat eine Geschäftsordnung für die Zollkapellen im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Mitwirkungsverfahrens vorgelegt.

Aus Sicht der BDZ Fraktion sind die Zollkapellen ein wichtiger identitätsstiftender Bestandteil der Zollverwaltung und ein guter Botschafter für die Öffentlichkeitsarbeit des Zolls. In seiner Stellungnahme hat der BDZ geführte Bezirkspersonalrat daher Einwendungen insbesondere zu Fragen der Anrechnung der Arbeitszeit und der Auftrittsformate erhoben.

Nach langen und intensiven Verhandlungen mit der Generalzolldirektion konnten die wesentlichen Kritikpunkte beseitigt werden. So ist es gelungen eine rechtskonforme Arbeitszeitregelung zu finden, die auch die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Zollkapellen berücksichtigt.

Ein zweiter Knackpunkt waren die Auftrittsformate und Zahl der Auftritte. Diese sollten zunächst verringert und im Wesentlichen auf interne Veranstaltungen begrenzt werden. Neben den internen Auftritten innerhalb der Zollverwaltung und dem BMF sollen bei externen Auftritten die Schwerpunkte auf Auftritte bei anderen Behörden des Geschäftsbereichs bzw. der Zusammenarbeitsbehörden liegen. Auch sonstige externe Veranstaltungen können bespielt werden. Hierbei müssen die Auftritte für die Öffentlichkeitsarbeit wirksam sein. Maßgebliche Ziele sind dabei insbesondere die Stärkung des Ansehens des Zolls in der Bevölkerung sowie die Gewinnung von Nachwuchskräften. Veranstaltungsanfragen Externer werden daher künftig an dieser Zielsetzung zu messen sein. So wäre beispielsweise ein Auftritt auf einem Weihnachtsmarkt oder einem Volksfest aufgrund der hohen Anzahl und Relevanz der Besucherinnen und Besucher als potentielle Zollbeteiligte oder Bewerberinnen und Bewerber weiterhin möglich. Durch diese Regelung können künftig die Auftritte sogar erweitert werden.

Aus Sicht der BDZ Fraktion wurde nun ein guter Kompromiss gefunden, so dass das Mitwirkungsverfahren im Rahmen der Sitzung beendet werden konnte.

Die BDZ Fraktion wünscht den Zollkapellen viele erfolgreiche Auftritte.

Verabschiedung von Melissa Dietemann aus der BDZ-Fraktion im BPR

Aufgrund der im Bundespersonalvertretungsgesetz festgelegten Amtszeit von zwei Jahren für die Jugend- und Auszubildendenvertretung musste sich die BDZ-Fraktion im BPR von Melissa Dietemann als Vorsitzende der BJA V verabschieden. Ihre Amtszeit endet zum 31.05.2026. Da das BPersVG für die Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung eine Altersgrenze von 26 Jahren vorsieht, war eine weitere Ausübung des Amtes nicht möglich.

Melissa hat die Arbeit der BJA V in den vergangenen zwei Jahren mit großem Engagement, hoher Zuverlässigkeit und viel Herzblut geprägt. Sie hat der Jugend im BPR eine starke Stimme gegeben und sich stets mit Nachdruck für die Interessen der Nachwuchskräfte eingesetzt.

Gemeinsam mit der BDZ-Fraktion konnten in dieser Zeit zahlreiche Projekte angestoßen und wichtige Verbesserungen erreicht werden. Dazu zählen unter anderem die Verlängerung des Einführungspraktikums, die Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Dienstkleidung sowie die enge Begleitung des Aufbaus des neuen BWZ in Rostock.

Für ihren Einsatz und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir Melissa herzlich und wünschen ihr für ihren weiteren Weg alles Gute und viel Erfolg.



Foto (v.l.): BPR-Vorsitzender Christian Beisch, Melissa Dietemann

Auch wenn heute noch nicht feststeht, ob Melissa bei den nächsten Personalratswahlen für den BPR kandidieren wird, würden wir uns sehr freuen, sie perspektivisch wieder in der BDZ-Fraktion begrüßen zu dürfen.

Gleichzeitig freuen wir uns, ab dem 01.06.2026 Yvonne Klier ebenfalls für den BDZ als neue BJA V Vorsitzende in der BDZ-Fraktion begrüßen zu dürfen und wünschen ihr einen erfolgreichen Start in ihrer neuen Aufgabe.